

Erläuterungen zur Ergebnisprognose 2015

1. Die Abweichung bei den ordentlichen Erträgen resultiert insbesondere aus den um rund 4.200 T€ niedrigeren Erträgen aus der Gewerbesteuer. Weiterhin wurden geplante Erträge aus der Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 3.600 T€ nicht im Ergebnis berücksichtigt. Über die Verwendung ist im Rahmen der Erstellung des endgültigen Jahresabschlusses 2015 zu entscheiden. Eine Verbesserung im Bereich der ordentlichen Erträge ergibt sich durch höhere Zuweisungen (Unterbringung Flüchtlinge), höhere Erträge aus Kostenerstattungen (u.a. Erstattung VBL und für Schulsozialarbeit) sowie eine gegenüber der Planung gestiegene Verzinsung von Steuernachforderungen.
2. Die höheren Personalaufwendungen sind im Wesentlichen durch höhere Pensionsrückstellungen für Beamte (+ 1.370 T€), die Auszahlung des leistungsorientierten Entgelts (+ 1.600 T€) sowie die allgemeine Tariferhöhung (+ 800 T€) verursacht.
3. Die Reduzierung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist unter anderem durch Einsparungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und sonstigem unbeweglichen Vermögen in Höhe von rund 3.200 T€ bedingt. Des Weiteren sind die Mietaufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen gegenüber der Prognose in deutlich geringerer Höhe angefallen. Die weiteren Abweichungen setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen.
4. Nach Fertigstellung der Eröffnungsbilanz wurden die für das Jahr 2015 anfallenden Abschreibungen neu prognostiziert.
5. Einsparungen ergaben sich in diesem Bereich insbesondere durch eine niedrigere Gewerbesteuerumlage (- 1.130 T€) sowie weniger anfallende Sozialleistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen (- 920 T€).
6. Die Finanzerträge beinhalten im Wesentlichen die Gewinnablieferung der Stadtwerke Norderstedt. Die Abweichung resultiert aus einer veränderten Verbuchung der Abführung des Gewinns der Stadtwerke Norderstedt aus dem Jahr 2014. Diese Verringerung wird ausgeglichen durch einen außerordentlichen Ertrag aufgrund einer Erstattung der Stadtwerke Norderstedt in Zusammenhang mit dem sog. „Eigenstromprivileg“.
7. Außerordentliche Erträge in Höhe von rund 2.000 T€ resultieren aus einer Erstattung durch die Stadtwerke Norderstedt für die Jahre 2010 bis 2014 aus dem sog. Eigenstromprivileg. Für die von der Stadt selbst verbrauchte Strommenge ist keine EEG-Abgabe zu zahlen.